

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Boverath

Datum: 17.09.2025 ab 19.00 Uhr

Anwesend: Ortsvorsteher Dieter Oster, Benjamin Anschütz, Robert Blehm, Hermann Hahn, Tanja Schäfer, Wolfgang Oster
Herr Stadtbürgermeister Marder hat sich urlaubsbedingt entschuldigt.

6 Bewohner-/innen aus Boverath

Nach Begrüßung durch den Ortsvorsteher Dieter Oster und Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Einladung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist auf die Notwendigkeit des Freischneidens von Straßenlaternen zwischen Unter- und Oberdorf hin. Der Auftrag wird an den Bauhof mit der Bitte um Durchführung weitergegeben. Leider ist dies nicht im Zusammenhang mit den Baumpflegearbeiten durchgeführt worden.

TOP 2 Verkehrskonzept

Das Thema Verkehr bewegt schon seit längerer Zeit die Gemüter in Boverath. Dies – obwohl wir im Vergleich mit anderen Ortschaften – aufgrund unserer Sackgassenlage eine wesentlich bessere Situation haben. Gleichwohl gab und gibt es immer wieder Beschwerden in Bezug auf zu schnelles Fahren; dies vor allem im Bereich des Unterdorfs. Mittlerweile auch im Bereich des oberen Endes der Boverather Straße.

Zwei Geschwindigkeitsmessungen im Unterdorf in den letzten Jahren haben keine erheblichen Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Die V 85 liegt bei 55 km/h, d.h. 85 % der erfassten Fahrzeuge überschreiten diese Geschwindigkeit nicht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 44 km/h.

Angeregt im Rahmen der Dorfmoderation hat sich ein Arbeitskreis Verkehr gebildet, der mit Unterstützung eines Fachmanns vom Büro Stadt-Land-plus die Verkehrssituation in ganz Boverath erfasst, Problematiken dargestellt und Maßnahmenvorschläge erarbeitet hat. Diese Vorschläge waren Gegenstand des 3. Workshops der Dorfmoderation am 30.10.2023. Damals waren 16 Boverather Bürger anwesend. Die Vorschläge wurden zwischenzeitlich einer rechtlichen Prüfung durch die Leiterin des Ordnungsamtes der VGV Daun unterzogen.

Tempo 30 im gesamten Dorf verbunden mit rechts vor links

Bei der Boverather Straße handelt es sich laut Flächennutzungsplan um eine Hauptverkehrsstraße, sowie die Zufahrt zu den gewerblichen Bauflächen (ebenfalls im Flächennutzungsplan ausgewiesen). Zudem liegen zumindest im Unterdorf beidseitig Gehwege vor. In den „Seitenstraßen“ ist dies nicht der Fall (bis auf eine Straße). Der Querschnitt der Straße ist mit ca. 6,50 m im Gegensatz zu den anderen Straßen deutlich breiter. Dadurch wird dem Verkehrsteilnehmer vermittelt, dass er sich auf der „wichtigeren Straße“ - Vorfahrtsstraße befindet.

Zwischen Unter- und Oberdorf sind zudem Fahrstreifenbegrenzungen auf der Fahrbahn markiert, so dass hier keine Zone 30 vorhanden sein darf.

Abzugrenzen vom Unterdorf ist jedoch das Oberdorf. Die Fahrbahnen im Oberdorf haben ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild. Einige Voraussetzung die derzeit nicht vorliegt, ist die Rechts-vor-links Regelung. Diese könnte durch die Entfernung der vorhandenen Vorfahrtszeichen jedoch hergestellt werden. Aufgrund des Erscheinungsbildes der Straßen ist dies aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde unproblematisch umsetzbar.

Beschlussvorschlag:

Es soll eine Tempo 30 Zone nur im Oberdorf ab der Einmündung Maubachweg (einschließlich) eingeführt werden. Die erforderliche Beschilderung soll mit Bodenmarkierungen zu Beginn und im Bereich des Kriegerdenkmals sowie ggf. weiteren Markierungen nach Bedarf unterstützt werden.

Abstimmung: 6 Ja

Entspricht einstimmig angenommen.

Verkehrsberuhigung im Unterdorf durch Parken auf gekennzeichneten Flächen

Das Parken entlang der Boverather Straße wird bereits jetzt ohne Einzeichnung von besonders gekennzeichneten Flächen praktiziert. Dies führt in großen Teilen bereits zu einer erheblichen Verkehrsberuhigung. Da Einzeichnungen ohne Beschilderung nicht rechtsverbindlich sind, müssten jeweils zu Beginn und Ende und nach jeder Einmündung neue Schilder errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Auf eine besondere Kennzeichnung von Flächen zum Parken wird verzichtet.

Abstimmung: 6 Ja

Entspricht einstimmig angenommen.

Bodenschwellen am Ortsausgang Richtung Darscheid

Die herrschende Meinung geht davon aus, dass Fahrbahnenschwellen außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen als verkehrsreduzierende Sachen – und damit Verkehrshindernisse – einzustufen sind. Bodenschwellen sind daher außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen nicht erlaubt.

Beschlussvorschlag:

Auf die Anbringung von Bodenschwellen am Ortsausgang in Richtung Darscheid wird verzichtet.

Abstimmung: 5 Ja

1 Enthaltung

Entspricht einstimmig angenommen.

TOP 3 Dorferneuerungskonzept

Nach erstmaliger Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes für Boverath im Jahre 1994 und einer Fortschreibung im Jahre 2007 hatte der damalige Ortsbeirat im Jahr 2022 eine weitere Fortschreibung beantragt. Den Auftrag dazu hatte wiederum das Büro Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard erhalten, was auch schon mit damaligen Erstellung und ersten Fortschreibung beauftragt gewesen war.

Nach einer Auftaktveranstaltung im April 2023 folgten noch 4 weitere Workshops mit den Dorfbewohnern. Am 27.08.2025 wurde der Entwurf der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für Boverath in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt und so von den Anwesenden akzeptiert.

Durch das aktualisierte Dorferneuerungskonzept haben auch wieder die Eigentümer von ortsbildprägenden älteren Häusern die Möglichkeit in den Genuss von öffentlichen Fördergeldern zu gelangen. Dies ist ein wichtiger Punkt, der in der Vergangenheit einige Male hier in Boverath genutzt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Boverath empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Daun das aktualisierte Dorferneuerungskonzept für Boverath zu beschließen.

Abstimmung: 6 Ja
Entspricht einstimmig angenommen.

TOP 4 Erstellung der Haushaltsplanentwürfe für das Haushaltsjahr 2026

Die in diesem Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel waren auskömmlich.

Beschlussvorschlag:

Für 2026 sollen grundsätzlich die gleichen Ansätze angemeldet werden. Lediglich im Bereich Straßenunterhaltung sollen die zusätzlichen Aufwendungen für die notwendigen Beschilderungen und Markierungen im Zusammenhang mit dem beschlossenen Verkehrskonzept ergänzt werden.

Im Bereich der investiven Maßnahmen besteht für 2026 kein Bedarf.

Abstimmung: 6 Ja
Entspricht einstimmig angenommen.

TOP 5 Informationen des Ortsvorstehers

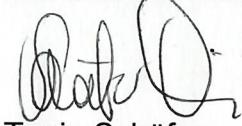
Für den Ausbau des Heideweges hat die Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG aus Niederstadtfeld den Zuschlag erhalten. Der Beginn der Maßnahme ist frühestens ab November 2025, witterungsbedingt ggf. auch erst im Frühjahr 2026 möglich.

TOP 6 Anfragen, Wünsche, Anregungen

Es erfolgte ein Hinweis auf ausgebliebene bzw. beschädigte Straßenschilder im Ort, die ersetzt werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Tanja Schäfer

Der Ortsvorsteher:



Dieter Oster